



Veranstaltungsausschreibung zur 30. Janner Waagen - Grabfeldrallye 2025

1. Vorstellung der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 30. Janner Waagen - Grabfeldrallye

Veranstaltungszeitraum: 5. Juli 2025

- RSC-Rallye Typ A (falls vorhanden) mit:
 RSC-Rallye Typ B
 RSC-Rallye Typ C
 RSC-Rallye Typ D
 RSC-Clubrallye
 RSC-Gleichmäßigkeitsrallye
 Fahrten im Rahmenprogramm außerhalb des sportlichen Wettbewerbs

1.1 Allgemeines zur Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach den Vorgaben und Bestimmungen der Motorsportordnung (MSpO) des Rallye Supercup e. V. (RSC e. V.), insbesondere dem RSC-Rallye-Reglement (kurz: RSC-RR) samt dessen Anhängen und eventuell erschienen Ergänzungen und aller erlassener Bulletins dazu sowie dieser Veranstaltungsausschreibung (kurz: RSC-VA) durchgeführt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung aller Reglements, Vorgaben und Bestimmungen sowie aller gültigen Gesetze, Vorschriften und Vorordnungen, auf die in den o. g. Vorgaben, Bestimmungen und Reglements ausdrücklich verweisen wird.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von durchnummerierten und datierten Bulletins vorgenommen. Diese müssen wie im RSC-Rallye-Reglement beschrieben genehmigt und veröffentlicht bzw. herausgegeben werden.

Zusätzliche Veranstaltungsinformationen werden im Rallye Guide, herausgegeben am xx.xx.20xx (Datum der Veröffentlichung, Veröffentlichung optional) veröffentlicht.

Die Motorsportordnung des Rallye Supercup e. V. und weitere Bestimmungen und Ordnungen sind auch kostenlos erhältlich bzw. downloadbar auf der RSC-Homepage unter www.rallye-supercup.de.

1.2 Streckenbeschaffenheit der Veranstaltung

1. Etappe: Asphalt/Beton	<u>46,4</u> km	Schotter	<u>8,0</u> km
2. Etappe: Asphalt/Beton	<u> </u> km	Schotter	<u> </u> km

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>1</u>
Anzahl verschiedene Wertungsprüfungen	<u>6</u>	verschiedene WP-km	<u>52,8</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen, Clubrallye	<u>6</u>	WP-Länge Clubrallye	<u>54,4</u> km
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>130</u> km	(ohne Qualifying)	
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>54,4</u> km	(ohne Qualifying)	

2. Organisation der Veranstaltung

2.1 Meisterschaften, Serien, Prädikate und Pokale zu denen die Veranstaltung gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate Pokale
RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland); Regionalpokal Oberfranken – RPO; Mittelhessen Cup; Nordost-Oberfranken-Pokal – NOO, Fränkische Rallyemeisterschaft – FRM; Thüringer Rallyemeisterschaft 2025 – TRM

2.2 Registrierungsnummer des RSC e. V. der Veranstaltung

Reg.-Nr.: RSC-250401

genehmigt am: 25.04.2025



2.3 Name, Adresse und Kontaktdaten des Veranstalters

Veranstalter: AMC Bad Königshofen i. Grabfeld e.V.
Vertreter des Veranstalters: Sonja Wagner
Straße/Hausnummer: Birkenweg 6
PLZ/Ort: 97633 Sulzfeld
Telefonnummer und Fax: +49 (0) 162 – 927 277 4
E-Mailadresse: mail@grabfeldrallye.de
Homepage der Veranstaltung: www.grabfeldrallye.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag bis Freitag 16:00 – 20:00 Uhr

2.4 Mitglieder des Organisationskomitees des Veranstalters

Veranstaltungsorganisationskomitee: Andre Schilling, Bernd Menzel, Carsten Schad, David Pfister, Jürgen Wagner, Nadine Raab, Patrick Mohr, Rene Schubert, Sylvia Wacker, Tobias Jakob;

2.5 Sportkommissare des RSC e. V. bei der Veranstaltung

Sportkommissar (Vorsitzender):	<u>Patrick Wawrzinek</u>	Liz.-Nr.:	<u>RSC18018</u>
weiterer Sportkommissar:	<u>Joachim Nützel</u>	Liz.-Nr.:	<u>RSC18066</u>
weiterer Sportkommissar:	<u>-</u>	Liz.-Nr.:	<u>-</u>

2.6 Delegierte des RSC e. V. bei der Veranstaltung

technischer Delegierter des RSC:	<u>-</u>	Liz.-Nr.:	<u>-</u>
Beobachter des RSC:	<u>-</u>	Liz.-Nr.:	<u>-</u>
Sicherheitsbeauftragter des RSC:	<u>-</u>	Liz.-Nr.:	<u>-</u>

2.7 Offizielle der Veranstaltung

Rallyeleiter (RyL):	<u>Bernd Menzel</u>	Liz.-Nr.:	<u>RSC18011</u>
Rallyesekretär (RyS):	<u>Marianna Strauss</u>		
Leiter der Streckensicherung (LS):	<u>Rene Schubert</u>	Liz.-Nr.:	<u>RSC18020</u>
stellvertretender LS:	<u>Marcus Thalmann</u>	Liz.-Nr.:	<u>RSC22017</u>
technischer Kommissar, Obmann:	<u>Olaf Altenheimer</u>	Liz.-Nr.:	<u>RSC18027</u>
weiterer technischer Kommissar:	<u>Marcus Reich</u>	Liz.-Nr.:	<u>RSC18013</u>
weiterer technischer Kommissar:	<u>Aart Ploeg</u>	Liz.-Nr.:	<u>RSC19020</u>
weiterer technischer Kommissar:	<u>David Pfister</u>	Liz.-Nr.:	<u>RSC19014</u>
weiterer technischer Kommissar:	<u>Thomas Stoll</u>	Liz.-Nr.:	<u>RSC24008</u>
Obmann der Zeitnahme:	<u>Sonja Ernst</u>	Liz.-Nr.:	<u>RSC18032</u>
Teilnehmerverbindung:	<u>Sonja Wagner</u>		

Leitender Rallyearzt (LRA):	<u>Dr. Ralph Brath</u>
Medizinischer Einsatzleiter (MEL):	<u>Rasmus Brand</u>
Auswertung:	<u>Matthias Seifert</u>
Pressebetreuung:	<u>Patrick Mohr</u>
Umweltbeauftragter:	<u>Andreas Wacker</u>
Elektrofachkraft für Gruppe E-PC:	<u>Michael Foitzik</u>

2.8. Schiedsgericht des RSC e. V. bei der Veranstaltung

Schiedssportkommissar (Vorsitzender):	<u>Patrick Wawrzinek</u>
Sportkommissar:	<u>Joachim Nützel</u>
technischer Schiedskommissar: (nur bei technischen Protesten)	<u>Olaf Altenheimer</u>
Organisationsleiter (OL):	<u>Bernd Menzel</u>
Aktivenvertreter: (nur wenn nicht gleichzeitig Betroffener)	<u>N.N.</u>
Vertretung des Aktivenvertreeters: (nur wenn Aktivenvertreter Betroffener ist)	<u>N.N.</u>

2.9 Lizenzanwärter bei der Veranstaltung

Anwärter zum Rallyeleiter:	<u>-</u>	Liz.-Nr.:	<u>-</u>
Anwärter zum LS:	<u>-</u>	Liz.-Nr.:	<u>-</u>
Anwärter Sportkommissar:	<u>-</u>	Liz.-Nr.:	<u>-</u>
Anwärter technischer Kommissar:	<u>-</u>	Liz.-Nr.:	<u>-</u>

2.10 Rallyezentrum (Rallye HQ) der Veranstaltung – Ort, Anschrift und Kontaktdaten

Bezeichnung:	<u>Sportgelände SpVgg Rot-Weiß Sulzdorf</u>
Straße:	<u>Felsenkeller 11</u>
PLZ und Ort:	<u>97528 Sulzdorf an der Lederhecke</u>
Tel. und Fax:	<u>09763 - 6199146</u>
E-Mail:	<u>mail@grabfeldrallye.de</u>

Das Rallyezentrum ist eingerichtet

von: Freitag, 4. Juli 2025 14:00 Uhr bis: Samstag, 5. Juli 2025 22:00 Uhr

Die Servicezone ist eingerichtet (falls vorhanden)

von: Samstag, 5. Juli 2025 07:00 Uhr bis: Samstag, 5. Juli 2025 22:00 Uhr

2.11 Sachrichter während der Veranstaltung

als Rundenzähler:	<u>werden per Bulletin veröffentlicht</u>	auf WP	<u>6</u>
an der Bremsschikane:	<u>werden per Bulletin veröffentlicht</u>	auf WP	<u>1-5</u>
am Start der Wertungsprüfung:	<u>werden per Bulletin veröffentlicht</u>	auf WP	<u>alle</u>

3. Programm der Veranstaltung

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		1. Juni 2025	0:00 Uhr
Ablauf Reservierungszeitraum für Präferenzteilnehmer (Starter der Jahre 2018-2022)		7. Juni 2025	24:00 Uhr
Nennungsschluss		29. Juni 2025	18:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern		29. Juni 2025	21:00 Uhr
Versand der Nennbestätigungen		29. Juni 2025	22:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen zur Veranstaltung)	Rallye HQ	4. Juli 2025 5. Juli 2025	14 – 22:00 Uhr 7 – 8:00 Uhr
technische Abnahme	Rallye HQ	4. Juli 2025 5. Juli 2025	14 – 22:00 Uhr 7 – 8:00 Uhr
Bordbuch-Ausgabe	Rallye HQ	4. Juli 2025 5. Juli 2025	14 – 22:00 Uhr 7 – 8:00 Uhr
Besichtigung alle WP's		4. Juli 2025	14 – 21:00 Uhr
Besichtigung WP 1			7 – 08:58 Uhr
Besichtigung WP 2			7 – 09:36 Uhr
Besichtigung WP 3			7 – 09:59 Uhr
Besichtigung WP 4		5. Juli 2025	7 – 12:52 Uhr
Besichtigung WP 5			7 – 13:50 Uhr
Besichtigung WP 6			7 – 14:00 Uhr
Servicezone	Areal Hund Büromöbel, Sulzdorf	5. Juli 2025	7 – 22:00 Uhr
Nennungsschluss für Mannschaften	Rallye HQ	5. Juli 2025	8:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallye HQ	5. Juli 2025	8:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die 1. Etappe	Rallye HQ	5. Juli 2025	9:00 Uhr
Fahrerbesprechung	Rallye HQ	5. Juli 2025	9:30 Uhr
Startpark Öffnung / Startzone Einfahrt	Rallye HQ	5. Juli 2025	10:00 Uhr
Start 1. Etappe – 1. Fahrzeug	Rallye HQ	5. Juli 2025	10:10 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Rallye HQ	5. Juli 2025	16:15 Uhr

technische Schlusskontrolle	Rallye HQ	5. Juli 2025	18:00 Uhr
Ende der technischen Protestfrist	Rallye HQ	5. Juli 2025	siehe Aushang
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Rallye HQ	5. Juli 2025	21:30 Uhr
Aushang der offiziellen Endergebnisse	Rallye HQ	5. Juli 2025	22:00 Uhr
Siegerehrung	Rallye HQ	5. Juli 2025	22:30 Uhr

4. Nennungen

siehe **Artikel 14** des RSC-Rallye-Reglements

4.1 Nennungsbeginn und Nennungsabschluss

siehe **Artikel 3** dieser Veranstaltungsausschreibung

4.2 Nennungsabgabe

Eine Nennungsabgabe ist nur per Onlinenennung möglich: JA NEIN

Das Nennformular ist auf der Homepage des Veranstalters zu finden unter folgendem Link:
www.grabfeldrallye.de/2025/Nennung (Link geht ab 1. Juni 2025, 0 Uhr)

Adresse für die Übersendung des ausgedruckten Nennungsformulars:

Name: AMC Bad Königshofen i. Grabfeld e.V., Sonja Wagner

Straße: Birkenweg 6

PLZ/Ort: 97633 Sulzfeld

Link zum Onlinenennungssystem des Veranstalters:

www.grabfeldrallye.de/2025/Nennung (Link geht ab 1. Juni 2025, 0 Uhr)

4.3 Maximal Anzahl von Teilnehmern und Wertungsklasseneinteilung

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 300 Teilnehmer begrenzt.

Hinweis:

Teilnehmer der Grabfeldrallye in den Jahren 2018, 2019 und 2022 haben eine Startplatzgarantie. Diese Startplatzgarantie gilt für Fahrer und Beifahrer gleichermaßen. Sie ist auf eine Woche zeitlich befristet und gilt nur für Nennungsabgaben bis zum 07.06.2025 um 24 Uhr (siehe Punkt 3 dieser Ausschreibung). Die Startplatzgarantie kommt zum Tragen, sobald die maximale Teilnehmerzahl innerhalb der genannten Frist erreicht wird. Tritt in dieser Situation eine Nennung mit einem Teilnehmer mit Startplatzgarantie hinzu, wird die zeitlich letzte Nennung ohne Startplatzgarantie innerhalb der Nennungsliste auf die Warteliste verdrängt. Die Nennung des Teilnehmers mit Startplatzgarantie wird anschließend auf den letzten Platz der Nennungsliste eingefügt.

Wertungsklasseneinteilung: siehe Artikel 4, Anhang IX und Anhang X des RSC-Rallye-Reglements

Klassenzusammenlegungen, gemäß Artikel 18.2 des RSC-RR: JA NEIN

4.4 Nennelder / Nenngeldpakete, Clubrallye in Klammern

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR	<u>255 (135)</u>	bei Nennung mit Onlinenennung und Banküberweisung
EUR	<u>260 (140)</u>	bei Nennung ohne Onlinenennung und/oder Banküberweisung
EUR	<u>15</u>	Tagesversicherung/Lizenz für den Fahrer
EUR	<u>15</u>	Tagesversicherung/Lizenz für den Beifahrer

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR	<u>305 (190)</u>	bei Nennung mit Onlinenennung und Banküberweisung
EUR	<u>310 (195)</u>	bei Nennung ohne Onlinenennung und/oder Banküberweisung
EUR	<u>15</u>	Tagesversicherung/Lizenz für den Fahrer
EUR	<u>15</u>	Tagesversicherung/Lizenz für den Beifahrer

Mannschaftsnennung:

EUR 30 pro Mannschaft

4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein:

Kontoverbindung des Veranstalters:

Sparkasse Bad Neustadt

AMC Bad Königshofen i. Gr. e.V.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE34 7935 3090 0011 0105 50

BYLADEM1NES

IBAN

BIC

Bitte unbedingt die 8-stellige Kennung aus der Online-Nennung verwenden

Verwendungszweck

4.6 Nenneldrückerstattung

siehe Artikel 14.12.2 des RSC-Rallye-Reglements

Darüber hinaus wird das Nenngeld zurückerstattet vom Veranstalter:

In voller Höhe, wenn das betroffene Team bis zum Nennungsschluss absagt.

Unter Einbehalt von 30 EUR, wenn das betroffene Team nach dem Nennungsschluss bis zum Ende der Dokumentenabnahme absagt.

4.7 Datenschutzbeauftragte(r) des Veranstalters

N.N.

datenschutz@grabfeldrallye.de

5. Versicherung und Haftungsausschluss

siehe **Artikel 13** des RSC-Rallye-Reglements

6. Startnummern, Rallyeschilder und Werbung

6.1 Startnummern, Rallyeschilder und verbindliche Veranstalterwerbung

siehe **Artikel 8.2 sowie 10** des RSC-Rallye-Reglements

Rallyeschild: Janner-Waagen

ober-/ unterhalb der Startnummern: - z. B.: Startnummerträger l x b cm

Die Serienwerbung zum RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland) ist für alle Teilnehmer zwingend vorgeschrieben, siehe auch **Artikel 8** der Serienausschreibung des RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland). Für verbindliche Veranstalterwerbung gilt **Artikel 10.7** des RSC-RR.

vorgesehene und verbindliche Veranstalterwerbung: -

dafür freizuhaltende Fläche/n am Wettbewerbsfahrzeug: -

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

siehe **Artikel 10.8** des RSC-Rallye-Reglements

freiwillige, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Wird ggf. bekannt gegeben.

dafür freizuhaltende Fläche/n am Wettbewerbsfahrzeug: Wird ggf. bekannt gegeben.

7. Besichtigung der Wertungsprüfungen

siehe **Artikel 23** des RSC-Rallye-Reglements und **Artikel 3** dieser Veranstaltungsausschreibung

Die Anzahl der Besichtigungsfahrten pro Teilnehmer beträgt/ist:

UNBEGRENZT 1 Abfahrt pro WP 2 Abfahrten pro WP ___ Abfahrten pro WP

Geschwindigkeitsbegrenzungen während dem Abfahren/Besichtigen der Wertungsprüfungen:

innerorts: 30 km/h ___ km/h

außerorts: 80 km/h ___ km/h

siehe **Artikel 23.4.4** des RSC-Rallye-Reglements

Besichtigungsfahrzeug freigestellt, gemäß **Artikel 23.1** des RSC-RR: JA NEIN

wenn nein: Bei der freiwilligen Besichtigung am, den Freitag 4. Juli 2025 sind keine Wettbewerbsfahrzeuge zugelassen. Ausgenommen davon sind nur die Gruppen CR-C (RSC-Clubrallye), E-PC und S-PC sowie die S-PC-Performance.
Bei der Besichtigung am Samstag, den 5. Juli 2025 sollte, wenn möglich, aus Lärmschutzgründen auf Wettbewerbsfahrzeuge verzichtet werden.

8. Dokumentenabnahme

siehe **Artikel 17** des RSC-Rallye-Reglements und **Artikel 3** dieser Veranstaltungsausschreibung

Für einen zügigen Ablauf sind folgende Unterlagen bereitzuhalten: siehe auch **Artikel 17.2** RSC-RR.

- Nennformular komplett unterschrieben (wird mit der Nennbestätigung vom Veranstalter per E-Mail an die Teilnehmer direkt versendet),
- ggf. Bestätigung bzw. Zustimmung des Fahrzeugeigentümers des Wettbewerbsfahrzeuges,
- ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Teilnehmern unterschrieben (wird mit der Nennbestätigung vom Veranstalter per E-Mail an die Teilnehmer direkt versendet),
- Fahrerlizenzantrag von Fahrer und Beifahrer im Original unterschrieben (Anträge werden mit der Nennbestätigung vom Veranstalter per Mail an die Teilnehmer direkt versendet),
- Personalausweis bzw. Reisepass von Fahrer und Beifahrer im Original,
- falls noch ausstehend, das Nenngeld,
- Versicherungs-, Zulassungsbestätigung und **Haftpflichtnachweis des Wettbewerbsfahrzeuges**,
- der gültige Führerschein des Fahrers und evtl. des Beifahrers im Original.

9. Technische Abnahme mit Markierungen und Plombierungen

siehe **Artikel 17** des RSC-Rallye-Reglements und **Artikel 3** dieser Veranstaltungsausschreibung

Alle eventuell verwendeten Spritzlappen am Wettbewerbsfahrzeug müssen dem Artikel 252.7.7 im Anhang J zum ISC der FIA entsprechen.

Die Geräusch- und Abgasvorschriften des RSC e. V. sind einzuhalten.

Wird ein Tracking-System, gemäß **Artikel 7.2** des RSC-RR verwendet: JA NEIN

wenn ja, für die Installation bzw. den Einbau des verwendet Tracking-System gilt:

wenn ja, es wird dabei folgendes Tracking-System verwendet vom Veranstalter:

10. Spezielle Abläufe und Bestimmungen bei der Veranstaltung

10.1 Show-Start, Startreihenfolge und Qualifying-Prüfung

Show-Start, gemäß Artikel 24.1 des RSC-RR: JA NEIN

wenn ja: _____

Startreihenfolge, gemäß Artikel 12.2.6 des RSC-RR: JA, absteigend JA, aufsteigend NEIN

wenn nein: _____

Qualifying-Prüfung, gemäß Artikel 22 des RSC-RR: JA NEIN

wenn ja, ergibt sich folgende, verbindliche Startreihenfolge für die Veranstaltung durch das Ergebnis der Qualifying-Prüfung für die Teilnehmer:

10.2 Ziel der Veranstaltung

Ziel der Rallye gemäß Artikel 40.1 des RSC-RR: JA NEIN

wenn nein: _____

10.3 Vorzeit während der Veranstaltung

Vorzeit gemäß Artikel 32.2.14 des RSC-RR erlaubt: JA NEIN

wenn ja: Am Ziel der Veranstaltung

10.4 Podiumszeremonie an der Veranstaltung

Podiumszeremonie gemäß Artikel 12.2.4 des RSC-RR: JA NEIN

wenn ja: _____

10.5 Straf- und Maximalzeiten

10.5.1 für Verspätung an einer Zeitkontrolle: 0 Sekunden ¹⁾

10.5.2 für zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle: 15 Sekunden ¹⁾

¹⁾jeweils pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

siehe Artikel 32.2.10 bis 32.2.12 sowie Anhang X des RSC-Rallye-Reglements

10.5.3 Maximalzeit – Grundlage zur Berechnung bzw. Bestimmung

Referenzzeit auf Grundlage der schnellsten Fahrzeit jeder Wertungsprüfung der

Gesamtwertung jeweiligen Wertungsgruppe jeweiligen Wertungsklasse
mit einem Berechnungskoeffizient pro angefangene 100 Meter WP von 1,5 Sekunden
oder eine vom Veranstalter festgelegte Zeitvorgabe für jede Wertungsprüfungen

siehe **Artikel 25.3** sowie **Anhang X** des RSC-Rallye-Reglements

10.6 Flaggensignale und deren Anwendung, Bedeutung und Sanktionierung

siehe **Artikel 29.6.2** des RSC-Rallye-Reglements

Nationalflagge als Startsignal von Rundkursen: JA NEIN

wenn ja auf Wertungsprüfung: _____

schwarz-weiß-karierte Flagge als Zielsignal von Rundkursen: JA NEIN

wenn ja auf Wertungsprüfung: _____

weitere Flaggensignale, gemäß **Artikel 29.6.2 f) des RSC-RR**: JA NEIN

Zusammenfassung Gelbe Flagge, OK-/SOS-Schild und Rote Flagge:

Gelbe Flagge: Vorsicht Gefahr auf oder neben der Fahrbahn! Überholverbot!
Sofort die Geschwindigkeit deutlich verringern und zum Ausweichen vor Hindernissen auf und/oder direkt neben der Fahrbahn bereit machen.
Nach Passieren der Gefahrenstelle, die WP im Wettbewerbsmodus fortsetzen.
Teilnehmer erhält keine Zeit zugewiesen.

OK-Schild: Keine ärztliche Hilfe erforderlich.
Hebt jedoch kein Flaggensignal auf.

SOS-Schild: Anhalten, ggf. erste Hilfe leisten.
Teilnehmer erhält eine Zeit zugewiesen.

Rote Flagge: Abbruch der Wertungsprüfung, bitte sofort anhalten! Überholverbot!
Stopp – Strecke blockiert und/oder Erste Hilfe erforderlich nach Unfall!
Weiterfahrt nur auf Weisung durch einen Sportwart der Streckensicherung.
Teilnehmer erhält eine Zeit zugewiesen.

10.7 Super Special Stage bei der Veranstaltung

Super Special Stage, gemäß **Artikel 26** des RSC-RR: JA NEIN

wenn ja: _____

10.8 Spezielle Abläufe und Aktivitäten während der Veranstaltung (falls vorhanden)

- 10.8.1 Ein Eintrag der Verkehrsüberwachungsbehörde über festgestellte Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Bestimmungen führt zum Wertungsausschluss. (Anordnung Genehmigungsbehörde)
- 10.8.2 Beim Besichtigen ist es auf den einspurigen Wirtschaftswegen nicht gestattet entgegen der Fahrtrichtung der WP zu fahren. Im Bordbuch geben die blauen Seiten die verbindliche Strecke vom WP-Ziel zum Start während der Besichtigung an.
- 10.8.3 Die Mannschaftswertung erfolgt nach einem Punktesystem. Die Punkte (**Berechnung: Anzahl Starter in der Klasse - Platz in der Klasse / Anzahl der Starter in der Klasse*10+2**) der drei (3) besten Teams einer jeden Mannschaft werden addiert. Die Mannschaft (bestehend aus 3 bis 5 Teams) mit der höchsten Punktzahl ist Mannschaftssieger.
- 10.8.4 Die Messzonen und wählbaren Schnitte bei der Gleichmäßigkeitsrallye werden in einem Bulletin bei der Dokumentenabnahme bekannt gegeben.
Es besteht die Wahl zwischen der **Klasse 1 „sportlich“ (Schnitte zwischen 70,0 km/h und 80,0 km/h, je nach WP)** und der **Klasse 2 „touristisch“ (Schnitte zwischen 60,0 km/h und 70,0 km/h, je nach WP)** bei den Schnittvorgaben.
Diese Wahl muss jeder Teilnehmer der Gleichmäßigkeitsrallye bei der Nennungsabgabe bereits treffen. Beide Schnittklassen werden jedoch zusammen in der Wertungsklasse GC 7 gewertet, da nur die relative Abweichung von der jeweils vorgegebenen Fahrzeit für die Wertung maßgeblich ist.

10.9 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

- Mitteleuropäische Zeit MEZ (UTC+1 bzw. GMT+1)
- Mitteleuropäische Sommerzeit MESZ (UTC+2 bzw. GMT+2)

Unter Tel.: + 49 180 / 4 100 100 (20 Cent/Verbindung aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Minute) ist rund um die Uhr die Zeitanzeige der Telekom Deutschland GmbH erreichbar.

11. Kennzeichnung der Offiziellen und Sportwarte während der Veranstaltung

Kontrollstellenleiter:	Orange Leibchen „Organisation Grabfeldrallye“
Wertungsprüfungsleiter:	Anhänger und orange Leibchen „Organisation Grabfeldrallye“
Streckenposten:	Gelbe Leibchen „Streckensicherung Grabfeldrallye“
Funkposten:	Gelbe Leibchen „Streckensicherung Grabfeldrallye“
Zeitnehmer:	Anhänger „Zeitnahme Grabfeldrallye“

12. Siegerehrung und Preise der Veranstaltung

12.1 Ort und Zeit der Siegerehrung

siehe [Artikel 40.2](#) des RSC-Rallye-Reglements und [Artikel 3](#) dieser Veranstaltungsausschreibung

12.2 Preise an der Veranstaltung

Gesamtwertung:	Platz 1 bis 3
Klassenwertung:	40% der Gestarteten, gilt auch für die Wertungsklasse GC 7
Damenwertung:	Platz 1 bis 3
Mannschaftswertung:	Platz 1 bis 5

Sonderwertung(en): Für Oldtimerfahrzeuge/historische Fahrzeuge, vgl. RSC-Classic-Cup gemäß Artikel 6.1.5 im Anhang VI zum RSC-RR, aufgeteilt nach 2 Divisionen:
Division 1: Alle Wettbewerbsfahrzeuge gemäß RSC-Rallye-Reglement mit Baujahr bzw. Ersthomologationsjahrgang 1981 und älter.
Division 2: Alle Wettbewerbsfahrzeuge gemäß RSC-Rallye-Reglement mit Baujahr bzw. Ersthomologationsjahrgang 1995 (im Sportjahr 2026) bzw. 1996 (im Sportjahr 2026) bis inkl. 1982.
Das jeweils bestplatzierte Team jeder Division erhält Pokale.

Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

13. Schlussabnahme

siehe [Artikel 19](#) des RSC-Rallye-Reglements

Ort und Zeitraum: siehe [Artikel 3](#) dieser Veranstaltungsausschreibung

14. Strafen

siehe im jeweiligen Artikel des RSC-Rallye-Reglements des RSC e. V. bzw. im [Anhang VII](#) zum RSC-Rallye-Reglement des RSC e. V. bzw. in dieser Veranstaltungsausschreibung

15. Protest- und Berufung

siehe [Artikel 37](#) des RSC-Rallye-Reglements und [Artikel 3](#) dieser Veranstaltungsausschreibung

16. Anhänge

keine

Der Veranstalter erklärt, dass diese Veranstaltung nach den Bestimmungen des RSC e. V., der StVO der Bundesrepublik Deutschland und dieser Veranstaltungsausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer, Sportwarte und andere Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen bzw. nicht im Besitz einer Lizenz des RSC e. V. sind, die Bestimmungen des RSC e. V. verbindlich anerkennen, anwenden und einhalten.